

PortmannLounge

Anmeldeformular

No.....

Antrag auf

- Einzelmitgliedschaft
- Firmenmitgliedschaft

Name des Antragstellers:

Geburtsdatum:

Firmenname:

Anschrift:

Korrespondenzadresse
für Schriftverkehr:

Telefon:

Mobile:

E-Mail:

Der Antragsteller hat mit der Unterzeichnung dieses Formulars das beiliegende Reglement für die Benutzung der Räumlichkeiten der PortmannLounge zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort/ Datum

Unterschrift des Antragstellers

Reglement für die Benutzung der PortmannLounge

1. Aufnahme und Ausschluss / Kündigung

- a. Über die Aufnahme und den Ausschluss in die PortmannLounge entscheidet der Betreiber in alleiniger Kompetenz.
- b. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- c. Die Nicht-Aufnahme und der Ausschluss können begründungslos erfolgen.
- d. Im Falle eines Ausschlusses verfällt der bereits bezahlte Jahresbeitrag. Das ausgeschlossene Mitglied hat keinerlei Ansprüche am Vermögen der PortmannLounge
- e. Eine Kündigung der Mitgliedschaft hat auf Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zu erfolgen.

2. Mitgliederbeitrag

- a. Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 250.-- pro Kalenderjahr und ist zu entrichten bis spätestens am 31. Januar. Bei nicht einhalten werden die Karten ab dem 05. des Folgemonats gesperrt.
- b. Der Mitgliederbeitrag für die Firmenmitgliedschaft beträgt CHF. 600.— pro Kalenderjahr und enthält 2 Eintrittskarten, welche eine davon für die Weitergabe an die Mitarbeiter ist. Die Firma haftet für ihre Mitarbeiter vollumfänglich.
- c. Der Mitgliederbeitrag wird fällig unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts.

3. Zugangskarte Räumlichkeiten - Videoüberwacht

- a. Jedes Mitglied erhält mit der Aufnahme in den Club eine Zugangskarte zur PortmannLounge. Der Member nimmt zur Kenntnis, dass **die Räumlichkeiten videoüberwacht sind.**
- b. Das Depot für die Zugangskarte beträgt CHF 30.--
- c. Für den Verlust der Zugangskarte haftet das Mitglied; eine Ersatzkarte kostet CHF 50.--
- d. Bei Kündigung oder Ausschluss ist die Zugangskarte dem Betreiber zu retournieren.

4. Kleiderordnung

Die Mitglieder verpflichten sich dazu, die Clubräumlichkeiten in gepflegter, sportlicher oder eleganter Kleidung zu betreten.

5. Bezugsquelle für Tabakwaren und Getränke und Essen

- a. Die PortmannLounge bezieht sämtliche Tabakwaren bei der „**Urs Portmann Tabakwaren AG**“, Konstanzerstrasse 6, Kreuzlingen.

- b. Den Mitgliedern steht während den Öffnungszeiten des Ladengeschäftes das gesamte Sortiment an Longfiller zur Auswahl. Ausserhalb dieser Öffnungszeiten steht ein reduziertes Sortiment in den Clubräumlichkeiten zum Verkauf.
- c. **Es dürfen keinerlei Getränke mitgebracht werden.** Alle Getränke können gegen Barzahlung in der PortmannLounge oder der Roxy-Bar bezogen werden. Möchte man Getränke konsumieren die nicht erhältlich sind (exklusive Weine), ist dies nur durch ein Entgelt (Zapfengeld) gestattet. Konsumationen in der PortmannLounge müssen auf dem vorhandenen Blatt aufgeschrieben werden und sind zu Kennzeichen mit bezahlt/nicht bezahlt
- d. Ist das Bedürfnis vorhanden etwas Feines zu Essen, darf man ausschliesslich die Roxy-Bar und das Restaurant Don John an der Konstanzerstrasse berücksichtigen. Es ist nicht gestattet das Essen von auswärts mitzubringen.
- e. Werden die Punkte 5 a. – d. nicht eingehalten führt dies zum sofortigen Ausschluss des Mitglieds.